

## MANDATSBEDINGUNGEN

Für  
[Name]  
[Anschrift]

- Mandant -

üben die in der Kanzlei Muellensiefen Rechtsanwälte tätigen Anwälte, Düsseldorfer Straße 58, 45481 Mülheim an der Ruhr

- Rechtsanwälte -

ihre Tätigkeit unter folgenden Bedingungen aus:

### 1. Haftungsbegrenzung, Verjährung und Versicherung

Die Haftung der Rechtsanwälte wird für Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von EURO 1.000.000,00 für ein Schadensereignis beschränkt.

Die Verjährungsfrist für die Ansprüche des Mandanten auf Schadensersatz gegenüber den Rechtsanwälten beträgt 3 Jahre nach dem Zeitpunkt, in dem die fahrlässige Handlung erfolgt, spätestens jedoch 3 Jahre nach Beendigung des Auftrages.

Der Mandant kann für eine einzelne Rechtsangelegenheit oder insgesamt gegen Übernahme der dadurch entstehenden Mehrprämie von den Rechtsanwälten die Erhöhung ihrer Berufshaftpflichtversicherung verlangen.

### 2. Vorschläge und Weisungen

Schlagen die Rechtsanwälte dem Mandanten eine bestimmte Maßnahme vor (z.B. den Abschluss oder den Widerruf von Vergleichen, die Einlegung oder die Unterlassung der Einlegung von Rechtsmitteln), und nimmt der Mandant hierzu nicht binnen 2 Wochen schriftlich Stellung, sind die Rechtsanwälte berechtigt, ihren Vorschlag auszuführen, wenn sie darauf in ihrem Schreiben mit der Aufforderung zur Stellungnahme hingewiesen haben.

Widersprechen sich Weisungen mehrerer Auftraggeber, die sich auf ein Mandat beziehen, so können die Rechtsanwälte das Mandat niederlegen.

Die Rechtsanwälte sind zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen haben.

### 3. Übertragung der Vollmacht

Die Rechtsanwälte sind zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auch auf andere Rechtsanwälte berechtigt, insbesondere dann, wenn sie mit einem Mandat beauftragt wurden, welches aufgrund der Zulassungsbestimmungen (Zulassungsbeschränkung der Anwälte) nur durch einen zugelassenen Kollegen wahrgenommen werden kann. Durch die Übertragung der Vollmacht können für den Auftraggeber bei Anwendung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) zusätzliche Gebühren entstehen.

### 4. Handakten

Die Verpflichtung der Rechtsanwälte zur Aufbewahrung und Herausgabe von Akten erlischt 36 Monate nach Beendigung des Auftrages.

### 5. Abtretung von Forderungen

Kostenerstattungsansprüche und andere auf Zahlung gerichtete Ansprüche des Auftraggebers, mit deren Verfolgung oder Durchsetzung die Rechtsanwälte beauftragt werden, sind zur Sicherung der Honorar- und Auslagenerstattungsansprüche der Rechtsanwälte an diese abgetreten, und zwar mit der Ermächtigung, die Abtretung dem Zahlungspflichtigen jederzeit mitzuteilen. Bis zur Offenlegung der Abtretung bleibt der

Mandant berechtigt, die jeweilige Forderung im eigenen Namen einzuziehen und Zahlung an sich zu verlangen.

#### **6. Verrechnung**

Der Mandant ist damit einverstanden, dass bei den Rechtsanwälten eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Honorare, Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind die Rechtsanwälte insoweit befreit. Dem Mandanten ist die Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur gestattet, soweit die Gegenansprüche seitens der Rechtsanwälte nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

#### **7. Aufnahme und vorübergehende Einstellung der Bearbeitung, Mandatsniederlegung**

Die Rechtsanwälte sind berechtigt, die Aufnahme der Bearbeitung von der Zahlung eines angemessenen Honorarvorschusses abhängig zu machen und die weitere Bearbeitung aller vom Mandanten in Auftrag gegebenen Angelegenheiten vorübergehend einzustellen oder das Mandat niederzulegen, sofern eine oder mehrere Honorarrechnungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ausgeglichen sind. Gemäß den aus dem Beratungsvertrag folgenden Pflichten werden die Rechtsanwälte ungeachtet dessen rechtzeitig auf drohende Rechtsnachteile durch ablaufende Fristen etc. hinweisen.

#### **8. Datenübertragung per E-Mail und Telefax**

Dem Mandanten ist bekannt, dass mit der Datenübertragung per E-Mail und Telefax Sicherheitsrisiken (z.B. Bekanntwerden der Daten durch Zugriff Dritter, Datenverlust, Virenübertragung, Übersendungsfehler etc.) verbunden sind. Unter Inkaufnahme dieser Risiken wird den Rechtsanwälten die Versendung von Dokumenten und Daten auch per unverschlüsselter E-Mail und per Telefax zum Zwecke der Kommunikationserleichterung ausdrücklich erlaubt. Soweit die E-Mails und Telefaxsendungen bei der Übertragung einem Zugriff durch Dritte unterliegen, werden die Rechtsanwälte von der anwaltlichen Schweigepflicht entbunden.

Gegenüber den Rechtsanwälten per E-Mail übermittelte Willenserklärungen (z.B. Weisungen gem. Ziff. 2) sind nur verbindlich, wenn diese mit einer digitalen Signatur abgegeben werden, die gem. § 2 Abs. 1 SigG mit einem Signaturschlüssel-Zertifikat einer Zertifizierungsstelle oder der Regulierungsbehörde gem. §§ 3 SigG, 66 TKG versehen ist. Allerdings sind die Rechtsanwälte berechtigt, auch solchen Weisungen Folge zu leisten, die diesen Anforderungen nicht genügen.

#### **9. Hinweis**

Dem Mandanten ist bekannt, dass im arbeitsgerichtlichen Verfahren I. Instanz keine Kostenerstattung stattfindet.

#### **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand / Rechtswahlklausel**

Gemäß § 29 Abs. 1 ZPO ist die Kanzlei der Rechtsanwälte vertraglicher Erfüllungsort und gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis. Es gilt deutsches Recht.

Mülheim an der Ruhr, den